

Hygieneplan der Schule im Autal – Anpassung Nr. 1 (Stand August 2020)

Maßnahmen des Infektionsschutzes für Schüler*innen, Lehrer*innen, Betreuungskräfte und weitere Mitarbeiter*innen der Schule im Autal.

Der Hygieneplan der Schule im Autal basiert auf den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI).

Der Hygieneplan kann bzw. muss bei Veränderung des Infektionsgeschehens angepasst werden. SuS, Mitarbeiter*innen und Eltern/ Erziehungsberechtigte werden über Elternbriefe und die Homepage informiert.

In Absprache mit dem Schulamt Schleswig-Flensburg, dem Schulträger und dem Schulelternbeirat bilden wir an unserer Schule eine Gesamtkohorte.

Innerhalb einer Kohorte ist laut Erlass der Mindestabstand zwischen den Kindern aufgehoben.

In den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien 2020 sind die Lerngruppen jedoch in zwei Kohorten eingeteilt, da nicht abzusehen ist, wie sich die Infektionszahlen entwickeln werden.

Kohorte 1: Biber, Luchse und Bären

Kohorte 2: Dachse, Füchse, Wölfe

Sollten die Infektionszahlen es zulassen, werden diese Kohorten nach zwei Wochen aufgelöst und die Schule im Autal bildet (wieder) eine Gesamtkohorte.

Bei steigenden Infektionszahlen in Schleswig-Holstein bzw. im Kreis Schleswig Flensburg kann es passieren, dass wieder zwei Kohorten gebildet werden müssen.

Im Folgenden wird tabellarisch aufgezeigt, welche Vorschriften für die Schule im Autal gelten, wenn wir:

- Möglichkeit A: eine Gesamtkohorte sind,
- Möglichkeit B: zwei Kohorten bilden.

	Möglichkeit A	Möglichkeit B <u>Zusätzlich zu A gilt:</u>
Schulbeginn	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler und Schülerinnen kommen möglichst zeitnah zu Unterrichtsbeginn und warten auf dem Schulhof. • Die Hände werden vor Betreten des Schulgebäudes gewaschen. • Zugewiesene Eingänge werden verwendet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Auf dem Weg zum Pausenbereich wird der Mund-Nasen-Schutz getragen. • Schüler und Schülerinnen gehen direkt in ihren Pausenbereich. • Zugewiesene Eingänge werden nach Aufforderung verwendet.
Toiletten und Waschräume	siehe Punkt: Persönliche Hygiene	<p>Toiletten und Waschräume sind den Kohorten zugeordnet, eine Begegnung wird so vermieden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kohorte 1: Jungen- und Mädchentoilette im Pausengang • Kohorte 2: Toiletten in der Feuerwehr, OGS
Pausen	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulhof für die Kohorten unterteilt
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Hände werden vor und nach dem Sportunterricht gewaschen. • Der Sportunterricht findet nach den Vorgaben des Ministeriums statt. • Der 3. Jahrgang wird gemeinsam unterrichtet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Sportunterricht des 3. Jahrgangs findet getrennt nach Kohorten statt.
Modultage	<ul style="list-style-type: none"> • Module finden getrennt nach Kohorten statt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Module finden getrennt nach Kohorten statt.
Schulschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schüler und Schülerinnen verlassen das Schulgebäude durch ihren zugewiesenen Eingang. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schüler und Schülerinnen tragen ihre Mund-Nasen-Bedeckungen in den Fluren und auf dem gesamten Schulgelände.
Bus	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bus herrscht Maskenpflicht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bus herrscht Maskenpflicht.

Allgemein geltende Vorschriften:

Persönliche Hygiene

• **Gründliche Handhygiene**

- Die Schüler*innen waschen immer dann ihre Hände für 20-30 Sekunden gründlich mit Seife (Merkplakate hängen an allen Waschbecken aus):
 - wenn sie das Schulgebäude vor Unterrichtsbeginn betreten;
 - bevor und nachdem sie etwas essen;
 - nach der Nutzung sanitärer Anlagen (alle Toiletten und Waschräume werden jeden Tag überprüft und sind mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet), zusätzlich vor dem Betreten des Lerngruppenraumes;
 - bei Verschmutzung;
 - nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländern, Griffen
 - nach Pausen;
 - es stehen Desinfektionsmittel für Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen und angemeldeten Besucher*innen zur Verfügung.

Außerdem gilt:

- nicht mit den Händen an Mund, Nase und Augen fassen;
- keine Berührungen, Umarmungen und kein „Hände schütteln“;
- Niesen und Husten in die bedeckte Ellenbeuge oder in ein Einwegtaschentuch;
- Bei der Bildung von zwei Kohorten: Auf den Laufwegen tragen die Kinder, Mitarbeiter und Gäste eine Mund-Nasen-Bedeckung (Ausnahme: Weg in die 1. Und 2. Pause, da hier keine Begegnung der Kohorten stattfindet);
- Mund-Nase-Bedeckungen werden persönlich aufbewahrt und nicht auf Tischen, Stühlen oder Bänken abgelegt.

Raumhygiene

- Regelmäßiges und richtiges Querlüften über mehrere Minuten findet mehrmals am Vormittag statt.
- Beim Zulassen der Wetterlage bleiben Fenster in Kippstellung geöffnet – das regelmäßige Lüften wird dadurch nicht ersetzt!
- Wasser, Seife, Papierhandtücher sind vorhanden und werden regelmäßig nachgefüllt.
- Eine verstärkte Reinigung von Flächen (Flächendesinfektion), die von Schüler*innen angefasst wurden, findet täglich durch das Reinigungspersonal statt.
- Kein Tausch von Lebensmitteln oder von Unterrichtsgegenständen (z.B. Stiften, Radiergummi, Scheren...)!

Schutz von Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

- Besucher -dazu zählen auch Eltern und Erziehungsberechtigte- betreten das Schulgelände nur nach Anmeldung und unter Beachtung der Hygienevorschriften.
- Schüler*innen, Lehrkräfte oder weitere Personen mit einer akuten Erkrankung (z.B. Fieber, Husten, Atemnot, Magen- oder Darmbeschwerden...) dürfen das Schulgelände nicht betreten.
- Schüler*innen, die Krankheitssymptome aufzeigen, bzw. während des Schulvormittages entwickeln, sind unverzüglich durch die Eltern oder einem Sorgeberechtigten abzuholen.
- Schüler*innen, Lehrkräfte oder weitere Personen, die in einer Hausgemeinschaft mit COVID-19 Verdachtsfall wohnen, dürfen das Schulgelände nicht betreten.
- Schüler*innen, Lehrkräfte oder weitere Personen, die bei einer Infektion mit SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können vom Schulbetrieb weiter befreit werden.
- Bei Vorlage von Risikofaktoren bei Lehrkräften und Mitarbeiter*innen wird eine individuelle Absprache zum Einsatz getroffen.
- Der Einsatz wird dem Infektionsgeschehen im Kreisgebiet und an der Schule angepasst.

Meldepflicht

- Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Familie eines Kindes/ bei Lehr- und Betreuungskräften in der Schule ist dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.